

DTV-Meisterkurs: Gebühren

■ Kursgebühren

Teile I + II	2.400,00 Euro
Teile III + IV	ca. 1.500,00 Euro

Unterschiede möglich bei den Handwerkskammern

■ Prüfungsgebühren einzeln

Teile I + II	730,00 Euro
Teile III + IV	490,00 Euro
Zusatzgebühr für Prüfung und Technik Teile I + II *	205,00 Euro

■ Zusätzliche Kosten (freiwillig)

Prüfungsbluse	47,00 Euro
---------------	------------

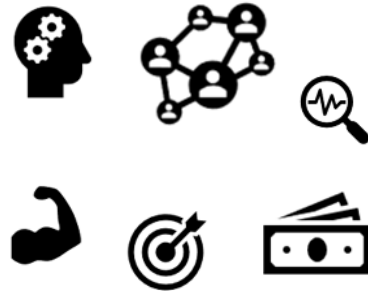
Alle notwendige Literatur ist in der Kursgebühr enthalten.

** Wir weisen wegen der Problematik der Textilreinigermeister-Prüfung auf die Zusatzgebühr hin.*

DTV-Meisterkurs: Häufig gestellte Fragen

Warum sollte ich Textilreiniger-Meister*in werden?

- ✓ Persönliche Weiterentwicklung
- ✓ aktuell eine absolute Jobgarantie
- ✓ bessere Verdienstmöglichkeiten (im Vergleich zum Gesellen etwa 1200 Euro mehr Bruttoverdienst im Monat)
- ✓ täglich herausfordernde Aufgaben
- ✓ mehr Freiheit im Arbeitsalltag
- ✓ Gesellschaftliches und branchenspezifisches Ansehen
- ✓ mehr berufliche und persönliche Kontakte
- ✓ ...



Was benötige ich dafür?

Entweder eine bestandene Gesellenprüfung oder eine bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Noten spielen keine Rolle. Wenn Sie keine Gesellenprüfung erfolgreich abgeschlossen haben sollten, ist dies auch nicht tragisch. Solange Sie über eine ausreichende Berufserfahrung im In- oder Ausland verfügen, ist ebenfalls das Ablegen einer Meisterprüfung möglich. Die Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammer kann Sie von den Zulassungsvoraussetzungen befreien.

Wie kann ich mir den Meisterkurs finanzieren?

Bisher nutzen die meisten Schüler*innen zwei Wege: entweder zahlte der Betriebe oder man beantragt ein Aufstiegs-Bafög (bekannt auch als Meister-Bafög bekannt). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.aufstiegs-bafog.de> Auch die Eigenfinanzierung lohnt sich, wenn Sie nämlich etwa innerhalb eines halben Jahres als Meister*in arbeiten, gleichen Sie die Kosten mit dem höheren Lohn.

Warum sollte ich ein Aufstiegs-Bafög beantragen?

Sie kriegen vom Staat das benötigte Geld für den Meister (Prüfungskosten und Lebensunterhalt für sich und Partner und/oder Kind) und müssen nur knapp die Hälfte zurückzahlen.

Wie werde ich Textilreiniger-Meister*in?

Sie müssen dafür vier Prüfungsteile absolvieren. Teil 1 und 2 sind die Fachpraxis und Fachtheorie in der Textilreinigung und werden vom DTV angeboten. Prüfungsteil 3 und 4 sind Betriebswirtschaft, Buchführung und Recht sowie Berufs- und Arbeitspädagogik, die von der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK) abgenommen werden.

Ich habe mich beim DTV-Meisterkurs angemeldet, was nun?

Zunächst erhalten Sie eine Bestätigung, dass Sie zugelassen wurden. Ab Anfang November erhalten Sie dann erst nähere Informationen zu dem Meisterkurs (Unterricht, Dozenten usw.).

An wen wende ich mich, wenn ich noch Fragen habe?

Am besten Sie sprechen unseren Mitgliederbetreuer Daniel Fuchs (0228 / 710022-71 bzw. fuchs@dtv-deutschland.org) oder den Bildungsreferenten des DTV Bilal Uğurlu (030 / 5057200-33 bzw. ugurlu@dtv-deutschland.org) an. Diese können Sie gerne von Mo.- Fr. telefonisch oder jederzeit per E-Mail kontaktieren.

DTV-Meisterkurs: Anmeldung

- Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme am **Vorbereitungskurs 2021** für den praktischen und theoretischen Teil der Meisterprüfung (**Teile I und II**) im Textilreiniger-Handwerk in Groß-Gerau an.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Beginn: 18. Januar 2021

Kosten: 2.400,00 Euro

Unterbringung im Einzelzimmer gewünscht (*bitte ankreuzen*):

Achtung: Sollten Sie das Kästchen ankreuzen, ist dies noch keine fixe Reservierung. Diesbezüglich würden wir dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals auf Sie zukommen

Sofern die Rechnung an eine andere Anschrift gehen soll,
bitte diese hier eintragen:

Ort, Datum

Unterschrift

(Bitte Block- oder Maschinenschrift)

DTV-Meisterkurs: Fachbücher

-
- **Die Textilreinigerin – Der Textilreiniger, DTV-Schriftenreihe Heft 23**

-
- **Teil 3 (J – L), DTV-Schriftenreihe Heft 25**

Sachkunde
Arbeitsschutz
Umweltrecht

-
- **Fachwissen Professionelle Textilpflege**

Naturwissenschaftliche Grundlagen
Faserkunde/Textilkunde: Textilveredlung, Stoff-/Lederkunde,
Kennzeichnung von Textilien, Vliesstoffe, Teppiche
Energieversorgung: Dampf, Druckluft, Wasser und Abwasser
Wäscherei: Maschinenteknik, Waschmittel, Waschverfahren,
Verfahrensfehler, Waschempfehlungen, Waschstraßen,
Desinfektionswaschverfahren, Hilfsmittel, Dosiertechnik
Reinigung: Lösemittel, Hilfsmittel, Maschinenteknik PER und KWL,
Verfahrenstechnik, Schmutzentfernung, Nassreinigung, Finish,
Detachur, Textilausrüstung, Schadenserkenkung
Umweltschutz
Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Normen
Betriebswirtschaft: Fachbezogene Kostenrechnung, Betriebsplanung,
Organisation, Marketing, Kundenbetreuung

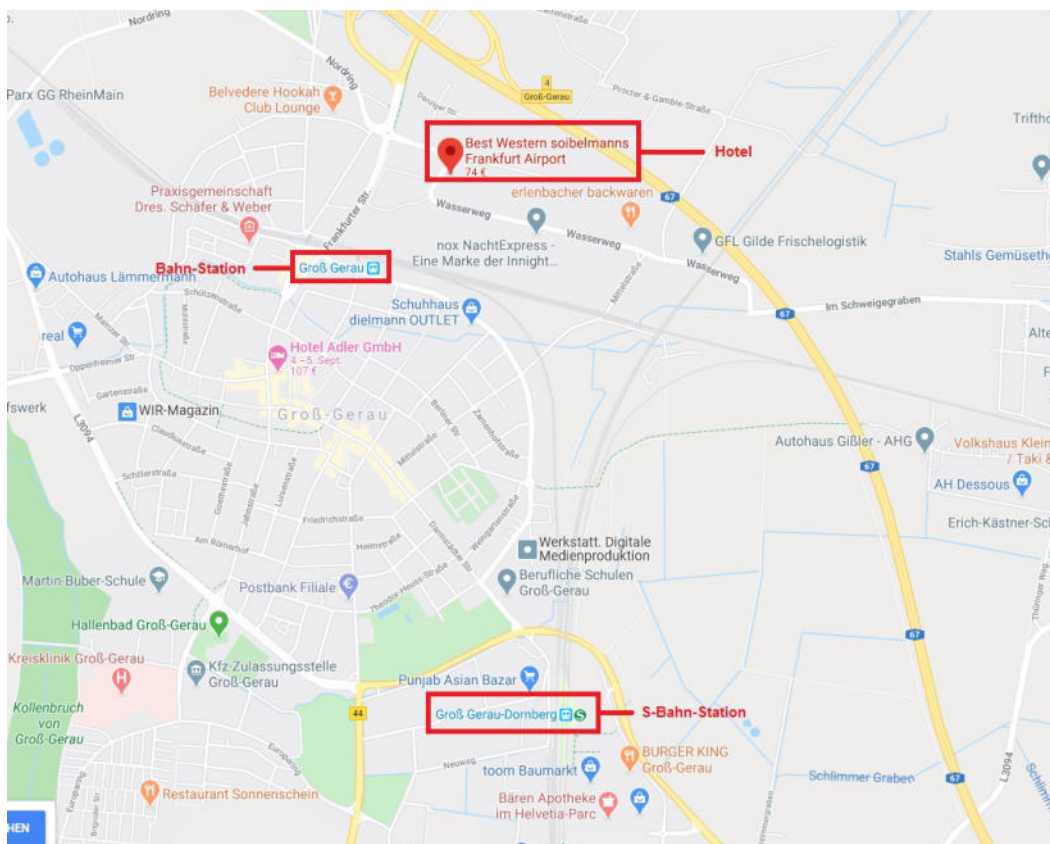
-
- **Die neue Handwerkerfibel für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung**

Band 1 – 3, Holzmann Buchverlag
Teil 1: Rechnungswesen und Controlling
Teil 2: rechtliche und Steuerliche Grundlagen
Teil 3: Berufs- und Arbeitspädagogik

DTV-Meisterkurs: Anfahrt

■ Teile I und II in Groß-Gerau

Hotel Best Western soibelmanns Frankfurt Airport – Breslauer Str. 8 – 64521 Groß-Gerau



Anreise mit dem PKW

- A67
- Ausfahrt Groß-Gerau/Mörfelden
- weiter auf B44 in Richtung Groß-Gerau
- weiter auf der Frankfurter Straße
- im Kreisverkehr die 3. Ausfahrt
- Breslauer Straße 8

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Vom Flughafen mit der S-Bahn S8 Richtung Stadion
- Umsteigen in S7 Richtung Dornberg/Groß-Gerau
- Buslinie 41 Richtung Siedlung, Haltestelle Römerkreisel

Allgemeine Teilnahmebedingungen – Meisterkurs Textileiniger/in

- (1) Der Teilnehmer meldet sich beim DTV mit dem vorgesehenen Anmeldeformular zu einem spezifizierten Lehrgang an. Bei der Anmeldung zum Meistervorbereitungslehrgang wird eine Anmeldegebühr von 100,00 Euro fällig. Setzt sich die Meistervorbereitung aus verschiedenen Kursen zusammen, wird die Anmeldegebühr bei gleichzeitiger Buchung mehrerer Lehrgänge nur einmal erhoben. Durch die schriftliche Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer am Lehrgang teilzunehmen und die fälligen Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu zahlen.
- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und durch den Veranstalter bestätigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Mit Versand der Lehrgangseinladung an die Teilnehmer beginnen das Lehrgangsverhältnis und die Gebührenpflicht zum entsprechenden Lehrgang.
- (3) Dem Teilnehmer steht, sollte der Vertrag mittels Fernkommunikationsmitteln wie E-Mail oder Telefon wirksam zustande gekommen sein, ein Widerrufsrecht nach bürgerlichem Gesetzbuch zu. Die Widerrufsbelehrung bedarf keiner Unterzeichnung durch den Verbraucher und kann diesem auch auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden. Das Widerrufsrecht erlischt.
 - 3.1 **Widerrufsbelehrung:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Ihrer Anmeldung ohne Angaben von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei Dienstleistungen nicht vor dem Tag des Vertragsabschlusses und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflicht des DTV gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs.1 und 2 sowie unserer Pflichten gem. § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Der Widerruf ist zu richten an Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Berufsbildungs- und Technologiezentrum, Schönstraße 21, 60327 Frankfurt am Main.
 - 3.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggfs. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) heraus zu geben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
 - 3.3 Das Widerrufsrecht für Dienstleistungen erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
- (4) Bei Anmeldung zu einem Lehrgang wird die festgesetzte Anmeldegebühr fällig und mit Rechnung angefordert. Die Anmeldegebühr wird unter Abzug einer Verwaltungsgebühr zurückerstattet, wenn der Teilnehmer sich vor dem Datum der Lehrgangseinladung schriftlich abmeldet. Mit Beginn des Lehrgangsverhältnisses wird die Lehrgangsgebühr in voller Höhe fällig und mit Rechnung (bei Ratenzahlung in mehreren Rechnungen) angefordert. Die Zahlungszeitpunkte und Höhe der Raten werden vom Veranstalter festgelegt und in der Lehrgangseinladung dem Teilnehmer bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich vor, Lehrpläne, Stundenzahlen, Gebühren, Termine sowie den Einsatz - auch namentlich genannter – Dozenten bei Erfordernis zu ändern. Er wird dabei Änderungen so früh wie möglich bekannt geben und sich bemühen die Belange der Teilnehmer weitestgehend zu berücksichtigen. Notwendige Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer Kündigung. Ausfallender Unterricht wird nachgeholt.
- (5) Bricht ein Teilnehmer die Teilnahme am Lehrgang ab, so muss er den Veranstalter schriftlich davon in Kenntnis setzen. Das Lehrgangsverhältnis endet mit dem Eingang der Erklärung beim Veranstalter.
 - 5.1 Bei allen Lehrgängen kann bis spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn eine Abmeldung vom Lehrgang erfolgen. Es wird lediglich eine Verwaltungsgebühr erhoben. bei Lehrgängen über 40 Unterrichtseinheiten 100,00 Euro.
 - 5.2 Bei Lehrgängen von mehr als 40 Unterrichtseinheiten ist eine Abmeldung vom Lehrgang nach Ablauf der Vier-Wochen-Frist bis zum 3. Unterrichtstag möglich. Soweit kein Ersatz-Teilnehmer vom Kündigenden zur Verfügung gestellt wird, sind in diesen Fällen 20 % der Lehrgangsgebühren zu zahlen.
 - 5.3 Ferner ist bei Lehrgängen mit mehr als 40 Unterrichtseinheiten eine Abmeldung zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Einhaltung einer Frist möglich. In einem solchen Falle werden die restlichen Lehrgangsgebühren für die bis zur Wirksamkeit der Kündigung durchgeführten Unterrichtstage fällig.
 - 5.4 Teilnehmer, die vom Arbeitsamt entsandt werden, können bei Arbeitsaufnahme vom Lehrgang freigestellt werden. Es entstehen keine Kosten.
- (6) Der Teilnehmer ist einverstanden, dass der Veranstalter die erhobenen Daten unter Wahrung der Anonymität der Teilnehmer statistisch auswertet und die Ergebnisse dieser Auswertungen uneingeschränkt verwendet.
- (7) Der Veranstalter kann diese Bedingungen einschließlich sämtlicher Gebühren- und Abrechnungsbestimmungen zu jeder Zeit durch Veröffentlichung eines Hinweises an geeigneter Stelle ändern, wenn diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters für den Teilnehmer zumutbar ist.
- (8) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Erfüllungsort ist der Deutsche Textilreinigungs-Verband

Gerichtsstand ist Bonn.